

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan der Stadtgüter München für das Wirtschaftsjahr 2019 wird im
 - 1.1 Erfolgsplan in den Erträgen mit 6,760 Mio. €
und in den Aufwendungen mit 6,707 Mio. €
(= Differenz 0,053 Mio. €)
 - und im
 - 1.2 Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit 2,289 Mio. €
festgesetzt.
 - 1.3 Kredite zur Finanzierung von Ausgaben für Investitionen nach dem Vermögensplan sind nicht vorgesehen.

2. Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,200 Mio. €
werden zu Lasten des nächsten Wirtschaftsjahres erteilt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan 2019 wird auf 0,500 Mio. €
festgesetzt.

4. Ab dem Wirtschaftsjahr 2019 erfolgt eine Verzinsung des Stammkapitals der Stadtgüter München zu einem variablen Zinssatz (Durchschnitt aus den Renditen öffentlicher Pfandbriefe). Dabei wird die Höhe des an die Stadt abzuführenden Betrags auf die Hälfte des entstandenen Gewinns begrenzt. Damit gilt die bereits seit dem Wirtschaftsjahr 2014 angewandte Regelung zur Stammkapitalverzinsung unbefristet fort.

5. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.